

Haushaltssatzung des Marktes Wachenroth

(Landkreis Erlangen-Höchststadt)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wachenroth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.613.798,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.348.600,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
wird auf
festgesetzt.

2.776.000,00 €

(oder):

~~Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Für das Haushalts-~~
~~jahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.~~

§ 3

~~Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf~~
~~festgesetzt.~~

- €

(oder):

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf
festgesetzt.

2.800.000,00 €

(oder):

~~Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden~~
~~nicht beansprucht.~~

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Ort, Datum

Wachenroth, 16.09.2026



Reiner Braun

Reiner Braun, Erster Bürgermeister Markt Wachenroth

nachrichtlich:

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) erfolgte über die Hebesatzsatzung
des Marktes Wachenroth vom 14.11.2024, erstmals erlassen zum 01. Januar 2025.

Die Hebesätze betragen für die

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe):	<u>550 v.H.</u>
Grundsteuer B (für die bebauten und unbebauten Grundstücke):	<u>250 v.H.</u>
Gewerbesteuer	<u>380 v.H.</u>

Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde

Vorgelegt dem

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung der Haushaltssatzung, soweit veranlasst.

Ort, Datum

Wachenroth, 07.08.2026



Markt Wachenroth

Reiner Braun

Reiner Braun, Erster Bürgermeister Markt Wachenroth

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wurde durch Abdruck im digitalen Amtsblatt des Marktes Wachenroth am 16.09.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, daß die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Marktes Wachenroth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ort, Datum

Wachenroth, 16.09.26



Markt Wachenroth

Reiner Braun

Reiner Braun, Erster Bürgermeister Markt Wachenroth